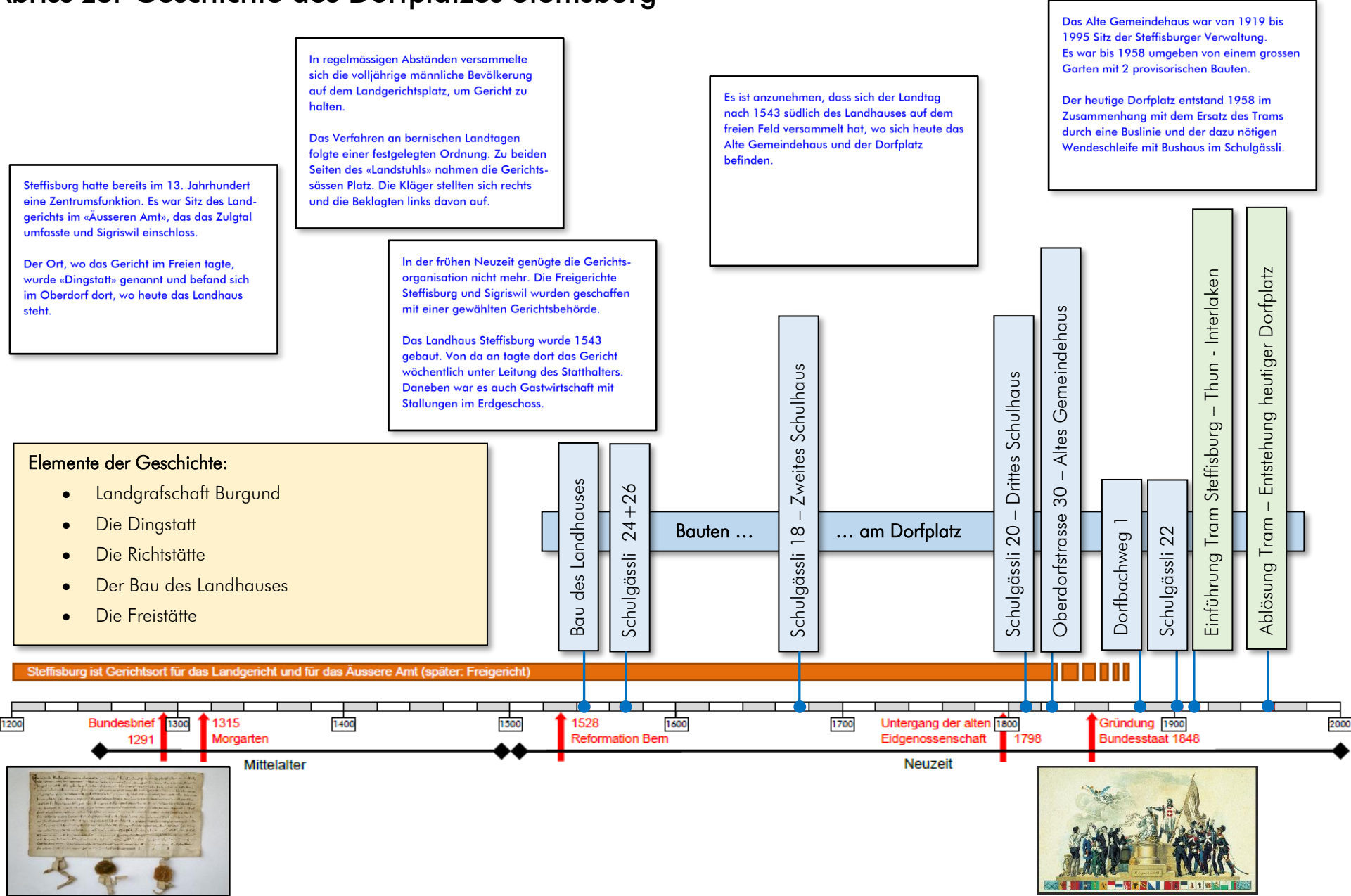


## Abriss zur Geschichte des Dorfplatzes Steffisburg



# KUNSTHAUS STEFFISBURG

Im Herbst 2022 hat das Kunsthaus Steffisburg einen Ideenwettbewerb an Kunstschaffende, Architekt:innen und alle interessierte Personen offen ausgeschrieben, um den Dorfplatz architektonisch und künstlerisch weiterzudenken und in die Zukunft zu tragen mit der Frage: „Was wäre, wenn?“

Die Vielzahl der Eingaben – 108 – wurden vom 1.4. – 23.5. 2023 im Kunsthaus Steffisburg ausgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht mit dem Ziel, die öffentliche Diskussion um den Dorfplatz auf eine breite Basis zu stellen und die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens der Gemeinde kreativ und konstruktiv zu ergänzen.

Als zweites Element der Ausstellung hat das Kunsthaus die Geschichte rund um den Dorfplatz aufgearbeitet, um dessen historische Seite aufzuzeigen und damit ein Bewusstsein für den Hintergrund zu schaffen, vor welchem die künftigen Veränderungen zu sehen sind.

In der vorliegenden Broschüre ist die Geschichte zum Dorfplatz nun auf Wunsch vieler Besuchender zusammengestellt. Damit soll das aufgearbeitete Wissen zum Dorfplatz auch über die Ausstellung hinaus greifbar bleiben.

Die Arbeit zur Geschichte des Dorfplatzes wurde von Urs Dolder konzipiert und ausgeführt mit tatkräftiger Unterstützung und fachkundiger Beratung von Georg Frank. – Die verwendeten Quellen sind in den einzelnen Kapiteln jeweils aufgeführt. Herzlicher Dank gebührt Eduardo von Walkenstatt, alias Peter Frey, für die Unterstützung und das Einverständnis, Ausschnitte aus seinem Buch «Burgerspiegel» verwenden zu dürfen.

Kunsthaus Steffisburg, April 2023

Kunsthaus Steffisburg, Hagröslweg 18, 3612 Steffisburg

## Inhaltsverzeichnis

<b>Steffisburg als Gerichtsort</b> .....	<b>3</b>
Steffisburg als Gerichtsort Landgrafschaft Burgund und bernische Herrschaft.....	3
Die Dingstatt – Tagungsort des Landgerichts .....	5
Die Richtstätte in Steffisburg .....	6
Der Bau des Landhauses 1543 .....	7
Die Freistätte .....	8
<b>Bauten rund um den Dorfplatz</b> .....	<b>9</b>
Schulgässli 24+26 – Haus «Kissling».....	9
Schulgässli 22 .....	10
Schulgässli 20 – Drittes Schulhaus.....	11
Schulgässli 18 – Zweites Schulhaus .....	12
Dorfbachweg 1 .....	13
Oberdorfstrasse 30 – Altes Gemeindehaus .....	14
Oberdorfstrasse – Bäckerei Meinen.....	15
Oberdorfstrasse 22 – Metzgerei Beutler .....	17
Zibelegässli 4 – Alte Schmitte.....	18
Zibelegässli 8 – Haus «Reusser» .....	18
<b>Einführung und Ersatz Tram und Entstehung Dorfplatz</b> .....	<b>20</b>
Einführung Tram Steffisburg – Thun – Interlaken .....	20
Ablösung des Trams – Entstehung Dorfplatz .....	22
Abbruch von 2 Holzbauten im Garten des Alten Gemeindehauses .....	25
Abbruch Haus «Mischler» am Schulgässli .....	25
Stationsgebäude Steffisburg Dorf - Schulgässli 15.....	27
<b>Anhang</b> .....	<b>28</b>
Abgebrochene Bauten rund um den Dorfplatz .....	28
Flugaufnahme Landestopographie Dorfplatz, 17.08.1936 .....	29
Flugaufnahme Landestopographie Dorfplatz, 24.09.1954 .....	30
Flugaufnahme Landestopographie Dorfplatz, 17.06.1961 .....	31

www.kunsthaus-steffisburg.ch



## Steffisburg als Gerichtsort

### Steffisburg als Gerichtsort

#### Landgrafschaft Burgund und bernische Herrschaft

Die Landgrafschaft Burgund umfasste im 14. Jahrhundert das Gebiet rechts der Aare zwischen Thun und Murgenthal.



Grafik: Marco Zanoli

Die Landgrafschaft Burgund war in **5 Landgerichte** (Hoch- und Blutgerichte) gegliedert: die Landgerichte Ranflüh (Emmental), Konolfingen, Zollikofen, Murgeten (Murgenthal) sowie das Äussere Amt Thun mit dem Landgericht Steffisburg. Die Dingstätte des Landgerichts Steffisburg, das heisst der Ort, wo der Landtag sich versammelte und Gericht gehalten wurde, befand sich in Steffisburg.

# KUNSTHAUS STEFFISBURG

Der **Umfang des Äusseren Amts** lässt sich anhand der Schriftquellen nur ungefähr bestimmen; indes gehörten die Hochwälder Grüsisberg und ein Teil des Heimbergs dazu, im Norden bildeten die Wälder von Röthenbach, Kapfern und Honegg die Grenze. Es umfasste somit das ganze Gebiet des heutigen Verwaltungskreises Thun rechts der Aare. Hinzu kamen, soweit es die niedere Gerichtsbarkeit anbelangte, noch die Gemeinden Herbligen und Brenzikofen.

1313/1314 wurden die Grafen von Kiburg mit der Landgrafschaft Burgund belehnt. Weil die Grafen hoch verschuldet waren und deshalb Gebiete verpfänden mussten und wegen ihrer verfehlten politischen Strategie verloren sie nach und nach ihr Territorium.

Im Erbstreit der Kiburger ermordete Eberhard II. im Jahr 1322 auf Schloss Thun seinen Bruder Hartmann II. In der Folge mussten die Kiburger einen Sühneangriff der Herzoge von Habsburg-Österreich gewärtigen. Diese hatten nach 1300 im Oberland an Einfluss gewonnen. So übten sie z. B. seit 1306 die Lehensherrschaft über Oberhofen, Unterseen und Unspunnen, seit 1309 auch über Spiez und Strättligen aus.

Um einem Angriff Habsburg-Österreichs zu entgehen, verkaufte Eberhard nach der Bluttat 1323 sein letztes Eigengut pfandweise an die Stadt Bern. Dabei handelte es sich um Burg und Stadt Thun sowie das Äussere Amt. Graf Eberhard II. behielt weiterhin Einfluss über das Gebiet, weil ihm dieses von den Bernern als Lehen übertragen wurde.

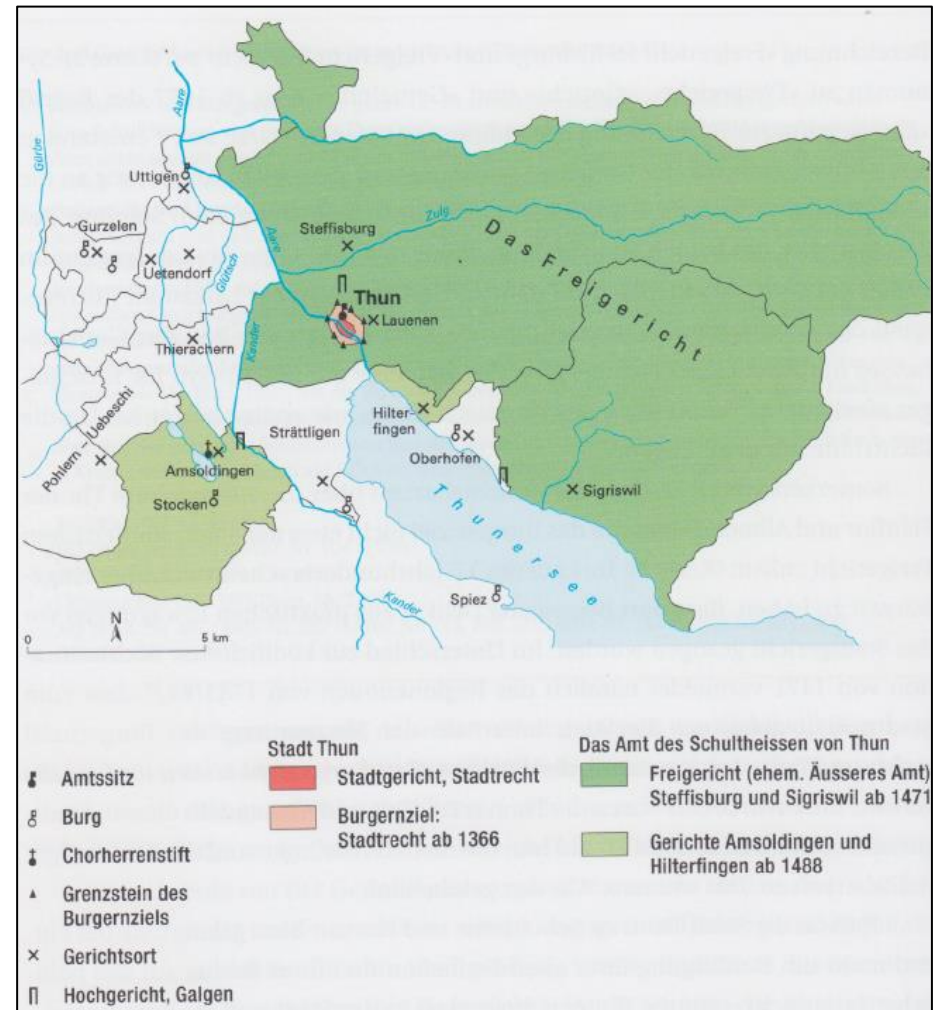
Nach dem Burgdorferkrieg 1383/1384, bei dem Burgdorf als Residenz der Kiburger an Bern fiel, **erwarben die Berner 1384 auch die Stadt Thun und das Äussere Amt. Damit legten sie den Grundstein zum späteren Amt Thun. Von diesem Zeitpunkt an war auch die Landschaft Steffisburg Teil des bernischen Staatsgebiets.**

In den Blutgerichtsbezirken übte anfänglich der Landgraf die hohe Gerichtsbarkeit aus; er hatte somit u.a. auch das Recht, als Strafe für schwere Verbrechen (u.a. Raub, Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Brandstiftung) die Todesstrafe zu verhängen (Blutgericht). Mit dem Kauf der Stadt Thun und dem Äusseren Amt beanspruchte Bern künftig die Hohe Gerichtsbarkeit für sich.

Das Freigericht, wie das Äussere Amt nun genannt wurde, hatte seine Gerichtsstätte vor der Stadt Thun an der Lauenen, vermutlich vor dem Lauitor.

**Wegen der Grösse des Freigerichts teilte Bern das Gebiet, welches zunehmend besiedelt wurde, 1471 in die zwei Gerichtsbezirke Steffisburg und Sigriswil auf,** die

deckungsgleich mit den damaligen Kirchgemeinden waren. **In Steffisburg befand sich damit ab 1471 nicht nur der Sitz des Landgerichts, sondern auch des Gerichts Steffisburg (auch: Freigericht Steffisburg).**



Quellen:

- Georg Frank, Gerichtsort Steffisburg, Jahresbericht Schloss Thun 2013.
- Anne-Marie Dubler, Staatswerdung und Verwaltung nach dem Muster von Bern, 2013.
- Eduardo von Walkenstatt, Burgerspiegel 2012, 1 und 2.

## Die Dingstatt – Tagungsort des Landgerichts

Der Ort, wo sich in regelmässigen Abständen die volljährige männliche Bevölkerung zum **Landtag** versammelte, um Gericht zu halten, wurde **Dingstatt** genannt. Mit dem Begriff Ding (althochdeutsch: thing, ding) bezeichneten bereits die Germanen die Volks- und Gerichtsversammlung, die immer unter freiem Himmel und nur bei Tag stattfand.

Die **Landgerichtsplätze** befanden sich häufig im Schutz grosser Bäume (z.B. Linden, Eichen oder Sarbäume/Schwarzpappeln) oder Befestigungen, an öffentlichen Strassen, auf Kreuzungen oder auf Plätzen, aber auch an Flussübergängen. Die Öffentlichkeit sowohl des Landgerichtsplatzes als auch der Gerichtsverhandlungen war wichtiger Garant für die Rechtmässigkeit der Rechtsprechung. Sie wurde in den Urkunden denn auch ausdrücklich erwähnt. 1394 hält z.B. der Steffisburger Statthalter Heinrich in Zullhalten im Protokoll fest, dass «*ich [...] ze Stefensburg an den lantgericht offentlich zu gerichte sass*», oder Berchtold Vogt, der Schultheiss von Thun, schreibt 1576, dass er in Thun «*offentlich under ploßem himel und ann offner, fryer lantstraß zu rächt saß*».

Auf dem Landgerichtsplatz stand der sogenannte **Landstuhl**, d.h. der Sitz, auf dem der Landrichter während der Verhandlung sass. In der Regel war der Landstuhl in leicht erhöhter Lage aufgestellt, damit die Umstehenden den Richter gut sehen konnten. Nicht selten waren die Landstühle fest montiert.

Das **Verfahren an bernischen Landtagen** folgte einer genau festgelegten Ordnung, an die sich alle Beteiligten zu halten hatten. Zu beiden Seiten des Landstuhls waren die Gerichtsbänke im Halbkreis aufgestellt, auf denen die Gerichtssassen – in der Regel waren es zwölf – Platz nahmen. Der Kläger hatte sich rechts, der Beklagte links vom Richter aufzustellen. Während der Richter und die Gerichtssassen ihre Köpfe bedeckt hatten, mussten die Parteien mit ihren Beiständen barhäuptig erscheinen. Die zur Teilnahme am Landtag verpflichteten Personen hatten ihren Platz ausserhalb der Einfriedung, von wo aus sie die Verhandlungen schweigend verfolgten.

Über den genauen **Standort der Dingstatt** in Steffisburg gibt eine Urkunde aus dem Jahr 1581 Aufschluss, in der Schultheiss und Rat der Stadt Bern den Steffisburgern

die Verlegung der Freistätte für Totschläger gestatten: «*Demnach unnsere lieben getrüwen der kilchhöri und gmeind zu Stävisburg vonn ir besseren gelägenheit und gemeinen nutzes wegenn uff dem platz, da hievor der landstul gstanden und der thodschlegerenn fryheit gewäsen, ein grichthus gebuwen und den landstul an ein ander ort verruckt, und unns hieruf durch ire erbaren gsandten pittlich ansuchen lassenn, inen zevergünstigen, das sy nun die vorberuerte fryheit in dem vorgemeltenn nūw erbuwnen hus gehaben mögind. [...].*»



Die Gerichtstlinde von Mülhausen  
Diebold-Schilling-Chronik 1513, Fol. 213r (431). Eigentum der Korporation Luzern.

Aus der Textstelle geht klar hervor, dass sich der Landstuhl und damit die Dingstatt an dem Ort befunden hatten, wo 1543 das «*grichthus*», d.h. das Landhaus gebaut

# KUNSTHAUS STEFFISBURG

wurde, also an der Ecke Oberdorfstrasse/Schulgässli. Über den Ort, wo nach dem Bau des Landhauses der Landtag zusammentrat, finden sich in den Quellen keine Hinweise. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass die Versammlungen auf dem damals noch freien Gelände vor dem Landhaus, d.h. dem heutigen Dorfplatz, stattfanden.

Quellen:

- Georg Frank, Gerichtsort Steffisburg, Jahresbericht Schloss Thun 2013

## Die Richtstätte in Steffisburg

Die Gerichtsstätte, d.h. der Landgerichtsplatz, ist nicht zu verwechseln mit der **Richtstätte, wo die Todesurteile vollstreckt wurden**. Dieser Ort wurde in Steffisburg mit Richtstatt (1604: *der acher stoßt an die Richtstatt*) oder Hochgericht (1615: *under dem Hochgericht*) bezeichnet und befand sich im Gebiet Glockenthal an erhöhter und somit gut sichtbarer Lage unweit der Landstrasse oberhalb der Dorfhalde, wo die Flurnamen Galgenrain (1692: *by dem Galgenrein*) und Galgenhubel (1833: *Galgen Hubel*) an die Richtstätte erinnern.



Ausschnitt aus dem «Grundriss der Allmend, Holtz und Felder der Gemeind Steffisburg gehörig», von Ingenieur Johann Adam Riediger von 1717.

Der Galgen am Galgenrain im Glockenthal (rechts unten) stand etwas entfernt vom Landgerichtsplatz in Steffisburg, von wo die zum Tode Verurteilten zur Richtstätte geführt wurden. **Der Galgen lag erhöht über dem «Weg nach Thun»**, nahe der Landstrasse von Bern nach Thun. – **Der Ort war so gewählt, dass er als Zeuge der Gerichts- und Herrschaftsgewalt von weithin gut sichtbar war**. Übeltäter sollten dadurch auch abgeschreckt werden.

Quellen:

- Georg Frank, Gerichtsort Steffisburg, Jahresbericht Schloss Thun 2013
- Anne-Marie Dubler, Staatswerdung und Verwaltung nach dem Muster von Bern, 2013.

## Der Bau des Landhauses 1543

Bis in die frühe Neuzeit fanden die Landtage in Steffisburg nach altem Herkommen unter freiem Himmel statt. Weil die Gerichtsorganisation – nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung – nicht mehr genügte, beschlossen Schultheiss und Rat von Bern im Jahr 1471, das Freigericht aufzuteilen und neu die beiden Gerichte Steffisburg und Sigriswil zu schaffen. **1473** wurde die neue Gerichtsorganisation definitiv eingeführt und deren Verfassung den Orten Sigriswil und Steffisburg auf ihr Ansuchen hin bestätigt, *«damit si des sicher sin, ir geschefft darnäch handeln und ettlich sachen darzu notdurftig, namlichen huser darzue buwen, tafernen bestellen und anders, des stattlicher fürnemen mogen.»* Sigriswil und **Steffisburg erhielten also u.a. das Recht, ein Gerichtshaus zu bauen** und künftig wenigstens einen Teil der Rechtsgeschäfte unter dessen Dach, vor Wind und Wetter geschützt, abzuwickeln.

Die Verlegung der Gerichtsverhandlung von den Landgerichtsplätzen in Gerichtshäuser spiegelt die Entwicklung der Rechtsprechung in der frühen Neuzeit: Die Urteilsfindung erfolgte nicht mehr länger ausschliesslich im Beisein des versammelten Landtags, sondern wurde einer gewählten Gerichtsbehörde übertragen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die zu behandelnden Rechtsgeschäfte im Laufe der Zeit immer mehr zunahmen. In der Zeit des Ancien Régime tagte das Gericht, dem zwölf Gerichtssässen und der Gerichtsweibel angehörten, regelmässig im Landhaus unter dem Vorsitz des Statthalters, welcher den Thuner Schultheissen vertrat.

Das **Gerichtshaus in Steffisburg** wurde erst im Jahr **1543**, also siebenzig Jahre nach Erteilung der Baubewilligung gebaut. Warum bis zum Bau so viel Zeit verstrich, darüber geben die Quellen keine Hinweise. Einem Eintrag im Berner Ratsmanual ist zu entnehmen, dass die Obrigkeit 1543 *«Denen von Stävisburg ein venster und 100 Pfund an iren buw des Grychtshus»* bewilligte. 1544 schenkte die Stadt Thun *«in das neu erbaue Wirthshaus zu Steffisburg ein Fenster mit dem Wappen.»*

**In diesem Gebäude, das 1549 in einer Urkunde erstmals als «wirts- oder landhaus» erscheint, tagte künftig unter der Leitung des Statthalters das Gericht. Gleichzeitig diente es als Gastwirtschaft. Daneben befanden sich im Erdgeschoss Stallungen zum Einstellen der Pferde und der Pfandstall, in den Tiere verbracht wurden, die unberechtigterweise auf der Allmend weideten. Mitte des 17. Jahrhunderts befand sich auch die «Kefi» (das Gefängnis) im Landhaus.**



Landhaus Steffisburg: Ansicht aus Südwesten kurz nach 1543.

Visualisierung: Rekonstruktionsversuch, Denkmalpflege des Kantons Bern.

Die Gründe, die dazu führten, dass das Landgericht schon im Jahr 1549 das Landhaus an den Steffisburger Batt Surer verkaufte, kennen wir nicht. Im Kaufvertrag sicherte Surer den Verkäufern zu, dass das *«obgemelt verkaufft hauß und hofstatt einer gantzen gemeind des freyen gericht Steffisburg, es sig zu landtagen, gemeinden, zu gricht und recht, sprüchen, tädigen und allen anderen geschäften, so ein g'meind antrifft, frey, offenn hauß seyn soll, zu welchen zeiten mann des bedarff und notwendig seyn wird.»* Weiter räumte Surer der Gemeinde das Recht ein, falls er *«einer gmeind thäte, das unzimlich wäre», [...]* *«einen anderen wirt nebenst mir zu setzen»*. Zudem sollten im Freigericht Sesshafte das Recht haben, ihre Pferde im Stall einzustellen, sofern dieser nicht mit *«gastroß»* belegt war. Die Gemeinde behielt sich das Vorkaufsrecht vor. Von diesem machte sie denn auch schon 1564 Gebrauch, kaufte das Landhaus zurück und gab es in Pacht.

Die Bestätigung des Wirts und eines Nebenwirts im *«grichtshuß»* Steffisburg fiel in die Kompetenz des Thuner Schultheissen. Dieser hatte auch über die Einhaltung der obrigkeitlichen Ordnung zu wachen. **Ende des 17. Jahrhunderts war «das landthauß, alda gricht gehalten wird», in Steffisburg das einzige Wirtshaus.** Daneben gab es im heutigen Gemeindegebiet noch **sechs Pintenschenken, wo aber nur Wein aus dem Dorf sowie Brot und Käse den Gästen serviert werden durften.**

# KUNSTHAUS STEFFISBURG

**1872 stellte die Landschaftsbehörde ihre Tätigkeit ein.** Im Landhaus fanden weiterhin die Gemeindeversammlungen statt, sofern sie bei Grossandrang nicht in die Kirche verlegt werden mussten. **Auch hielt der Gemeinderat bis 1920 hier seine Sitzungen ab.** Dann bezog er die neuen Räumlichkeiten im Gemeindehaus an der Ecke Schulgässli-Oberdorfstrasse (heute: Altes Gemeindehaus).

**1876-1878**, zwölf Jahre nach dem Verkauf des Gebäudes an einen privaten Besitzer, bekam das Landhaus auf der Nordseite einen grosszügigen **Anbau mit Tanzsaal und Galerien** im damals beliebten Schweizer Holzstil.

Quelle:

- Georg Frank, Gerichtsort Steffisburg, Jahresbericht Schloss Thun 2013
- Würsten, Hans Peter / Herrmann, Volker, Steffisburg, Oberdorfstrasse 32: das Steffisburger Landhaus - Bauuntersuchung in einem öffentlichen Gebäude des 16. Jahrbuch Archäologischer Dienstes des Kantons Bern, 2019



Das Landhaus Steffisburg, vor 1913.

Das 1543 erbaute Landhaus wurde im Laufe der Zeit mehrmals umgebaut: Das geknickte Walmdach stammt aus dem ausgehenden 17., die Fassade datiert aus dem frühen 19. Jahrhundert. Der Saal (links) wurde 1876 angebaut. – Einwohnergemeinde Steffisburg, Fotosammlung Schenk-Streuli.

## Die Freistätte

Jeder Gerichtsbezirk verfügte über eine so genannte **Freistätte** (auch: *Freistatt*, *Freiheit*, *Friung*, *Frihof* u.ä.), einen **geschützten Raum, wo Totschläger, die nicht die Flucht ergriffen, vorübergehend Asyl fanden.** Die Freistätten befanden sich an ganz unterschiedlichen Orten, z.B. in Kirchen, Burgen oder den Häusern der Gerichtssassen. In der Stadt Thun z.B. war die Freistätte im Freienhof an der Aare.

**Zweck der Freistätte war, den Täter vor der Blutrache zu schützen**, damit er sich entweder mit der Familie des Opfers vergleichen oder sich einem öffentlichen Gerichtsverfahren stellen konnte. Letzteres machte für den Täter nur Sinn, wenn er annehmen durfte, freigesprochen zu werden.

In Steffisburg wurde 1543 das Landhaus *«uff dem platz, da hievor [...] der thodschlegerenn fryheit gewäsen»*, gebaut. Wegen des Neubaus wurde die Freistätte aber offenbar verlegt. Wir wissen allerdings nicht, wo sie sich zwischen 1543 und 1581 befand. **1581 erhielten die «lieben getrüwen der kilchhöri und gmeind zu Stävisburg» auf ihr Ansuchen von Schultheiss und Rat in Bern das Recht, die Freistätte ins Gerichtshaus zu verlegen.** Im Rahmen der Bewilligung wurde sehr genau festgelegt, welcher Teil des Hauses zur Freistätte diente: *«Das wir hiemit vorberuerte fryheit inn die stuben vorgemelts grichtshuß, [...], und inn dz gadenn oder gemach, so darob gelägen, welche ein viertheil diß huß und uff der stägen sind, transferiert und dieselbenn beyde obvermeltenn gmach zur fryheit erwölt, geordnet und bestimt [...]»*

Quelle:

- Georg Frank, Gerichtsort Steffisburg, Jahresbericht Schloss Thun 2013.



Schulgässli 24+26 – «Haus Kissling»

## Bauten rund um den Dorfplatz



Die Angaben im Bauinventar der Denkmalpflege Kanton Bern sind überholt. Dort wird der Bau als ehemaliges Bauernhaus um 1750 angegeben.

Beim Sanierungs- und Modernisierungsprojekt des linken, westlichen Teils (Schulgässli 26) durch die Eigentümer, Familie Kissling, hat der archäologische Dienst beim Rückbau im Herbst/Winter 2018/19 umfangreiche bauarchäologische Untersuchungen durchgeführt mit dem Ziel, die Geschichte des Gebäudes zu erforschen und zu dokumentieren. Damit sollte auch eine Grundlage für eine fachlich und historisch stimmige Sanierung geschaffen werden, die mittlerweile abgeschlossen ist.

Aus den Arbeiten der Bauarchäologen ergaben sich neue Erkenntnisse:

- 1) Auf dem Platz gab es einen Vorgängerbau, der ins Spätmittelalter zurückreichen dürfte. Von ihm blieben Reste von Kellermauern erhalten, die teilweise in die heutigen Kellermauern integriert worden sind.

- 2) Das Haus Schulgässli 24/26 geht auf einen Ursprungsbau kurz nach 1568/69 zurück, nur 25 Jahre nach dem Bau des Landhauses. Das Haus war bis in die jüngere Zeit ungeteilt, wobei ostseitig der Wohnteil und westseitig ein Ökonomieteil lag. Damit entspricht das Haus den unter der First geteilten Mehrzweckbaurenhäusern (sog. «Frutigtyp»). Das Ober- oder Gadengeschoss ist erstaunlich heterogen konstruiert. Ungewöhnlich ist die im Obergeschoss vorhandene Kombination von Ständerbohlen- und Blockbauweise.
- 3) In der 2. Hälfte des 17. Jh. fand eine erste Erweiterung des Wohnteils nach Westen statt. Im EG wurde die Kammer nach Westen erweitert und die mittige Erschliessung (heutige Eingangstüre im EG) dürfte ebenfalls in diese Zeit zurückreichen.
- 4) Grosse Umbauten fanden nach 1841/42 statt. Spätestens ab hier war das Haus zweigeteilt (eine ältere Teilung vor Mitte 19. Jh. ist aufgrund einer verschlossenen Türe im EG nicht ganz ausgeschlossen). Die Ökonomie wurde aufgegeben, es kam zu Anbauten in der SW-Ecke, der NW-Ecke und zu einer Aufstockung des W-Anbaus. Die Rauchs Küche wurde verschlossen, Kamine eingebaut. Die Südlaube im OG wurde bis zur W-Hausecke verlängert. Im EG wurde ein Laden eingerichtet.
- 5) Jüngere Umbauten umfassten die Modernisierungen der Küchen, weitere Unterteilungen, Badeinbauten und Anpassungen an Dach und Dachgeschoss.

Das Gebäude liegt im historischen Ortskern des Oberdorfs von Steffisburg; im Mittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit lag es noch im südlichen Randbereich des Ortszentrums von Steffisburg. Auf der Rückseite liegt ein kleiner Hofbereich, der ehemals an das Ofenhaus und die Schaal (Schlachthaus / Marktbank) des Landhauses grenzte. Hier bestehen neuzeitliche Anbauten (Schulgässli 24a).

Bei beiden Kellerräumen ist auffällig, dass sie heute eine sehr hohe Deckenhöhe von nahezu 2.5 m aufweisen. Dies könnte für eine anfängliche Nutzung als Handwerksbereiche oder Verkaufskeller sprechen. Hierzu passt auch die auffällige Zugangssituation vor dem westlichen Keller.

#### Quellen:

- 488.009.2028.01 Steffisburg, Schulgässli 24-26, Schlussbericht von Dr. Volker Herrmann, 09.10.2019
- BE/Steffisburg, Schulgässli 24a-26 448.009.2018.01, Dendrochronologischer Untersuchungsbericht

## Schulgässli 22



### Wohnhaus mit Werkstatt, wahrscheinlich von 1902

Verputzte Riegkonstruktion unter Satteldach, ostseitig heruntergezogen über Seitenlaube und Schreinerei-Eingang im rückwärtigen Teil; dieser erweitert durch längsrechteckigen, firstparallelen Schopf. Brettlisten, profilierte Fensterrahmen. Mit Spalier und Vorgarten gut erhaltenes, einfaches Wohnhaus, passend eingefügt in die ältere Schulgässli-Bebauung.

Das Haus war ab den 1930er-Jahren Wohnhaus und Werkstatt von Karl Rieder, der als Schreiner und Sargmacher arbeitete. Später wurde es mehrmals verkauft und wird heute immer noch als Wohnhaus genutzt; die Werkstatt im hinteren Teil besteht ebenfalls noch.

#### Quellen:

- Bauinventar Denkmalpflege des Kantons Bern
- Private Auskunft

## Schulgässli 20 – Drittes Schulhaus



### Ehemaliges (drittes) Schulhaus von 1811, erweitert 1833-35

Langgestreckter, regelmässig befensterter Ständerbau unter stark geknicktem, aus-schwingendem Ründidach. 1811 als drittes Schulhaus 4 mal 4-achsig erbaut, 1833-35 um 5 Fensterlängen unter Firstverlängerung erweitert. Schön gearbeitetes Sandstein-Kellerportal mit Gemeindewappen und Jahrzahl. Gebäudesockel mit Beton überzogen, ringsum bis zu Sockel asphaltierte Abstellflächen. Historisch und baulich wichtiges Element der relativ intakten Schulgässli-Zeile.

Um 1800 beschloss die Gemeinde, neben dem bisherigen ein neues Schulhaus mit zwei Schulzimmern zu bauen. Das neue Schulhaus wurde 1811 fertiggestellt und sogleich bezogen und das alte (zweite) Schulhaus 1812 an Niklaus Hodel vermietet. Aber bereits ab 1815 mussten die zwei Schulklassen wegen fortwährender Zunahme der Kinderzahl jeweils für die Zeit von Februar bis März in je zwei Gruppen geteilt werden.

Wegen des anhaltenden Platzmangels wurde das neuerbaute Schulhaus von 1833 bis 1835 um zwei Schulzimmer erweitert. Der Anbau mit einer Firstverlängerung umfasste fünf Fensterbreiten. Um dafür Platz zu schaffen, musste der hinter dem Schulhaus gelegene Gemeinde-Trübel (Kelter) abgebrochen werden. So entstand das heutige Gebäude, welches als Altes Schulhaus bekannt ist und nun gewerblich genutzt wird. Dieses ehemalige dritte Schulhaus von 1811 ist ein historisch und gemeindebaulich sehr bedeutendes Element im oberen Schulgässli (im Besitze der Einwohnergemeinde); es diente noch bis ins 20. Jahrhundert als sogenanntes Altes Dorfschulhaus und war früher ein beliebter Treffpunkt der Steffisburger Dorfjugend.

#### Quellen:

- Bauinventar Denkmalpflege des Kantons Bern
- Eduardo von Walkenstatt, Burgerspiegel, Ott-Verlag 2020, Geschichten zum Schulgässli, Seite 221ff.

# KUNSTHAUS STEFFISBURG

## Schulgässli 18 – Zweites Schulhaus



### Ehemaliges (zweites) Schulhaus von 1674, Schulhaus bis 1811

Blockbau auf gemauertem Sockelgeschoss, grosszügige Befensterung nach Süden. Westseitige Lauben aus dem 18. Jahrhundert, originale Eichensäulen mit Kapitell und Wulst. Bauinschrift auf Kellerportal-Eichensturz von 1796. Der giebelseitige Keller weist Gefängniszellen mit Eisenschiebern (19. Jahrhundert) auf. Rückwärtig abgetieft ein ehem. Weinkeller; Anhebung des Satteldaches Anfang 20. Jahrhundert. Fassade 1987 durch maschinenmässig starre Rekonstruktion ersetzt, west- und nordseitig alte Fassaden erhalten. Wichtiger dorfgeschichtlicher Zeuge und Teil der geschlossenen Schulgässli-Bebauung.



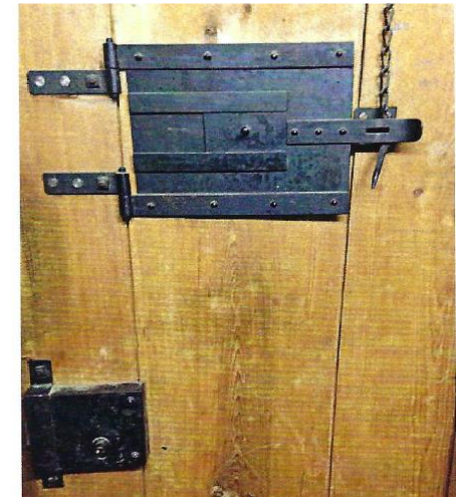
Inschrift am Kellersturz: Caspar Schweizer Sekelmeister 1796

Die ersten Nachrichten von einer Steffisburger Schule stammen aus dem Jahr 1615; man kann aber davon ausgehen, dass es schon früher eine Schule in Steffisburg gab. – Das erste Schulhaus, von dem angenommen wird, dass es sich auf dem «Platz» im Unterdorf befunden hat, wurde 1674 gegen ein Haus am Schulgässli getauscht. 1735 wurde dieses (zweite) Schulhaus umgebaut und 1774 repariert.

Westseitig am Sturzbalken der «Chefeli Türe» die Inschrift: «C[aspar] Schweizer Sekelmeister 1796. Hinter der massiven Holztür verbirgt sich das alte Steffisburger Dorfgefängnis, «ds Chefeli» genannt, mit dem Vorraum und südseitig vergittertem Fenster sowie drei, vom Vorraum zugänglichen, schmalen Gefängniszellen. Davon sind die drei Zellentüren mit ihren Eisenschiebern (19. Jahrhundert) erhalten geblieben. Auch ein massiver, eisengefasster Holzklotz mit Kette und eiserner Fusschelle ist als Relikt längst vergangener Chefeli-Zeiten dort noch vorhanden. Nach Angabe der Familie Hodel diente das Chefeli während des zweiten Weltkriegs dem Militär als Arrestlokal.



Original-Eisenkette und Fusschelle



Zellentür mit Eisenschieber, 19. Jahrhundert

# KUNSTHAUS STEFFISBURG



Vergittertes Fenster vom Chefeli-Vorraum



Holzklotz mit Eisenkette aus Chefeli-Inventur

Da kann man ob solcher Würden mit viel Bürden für das Allgemeinwohl in «böser alter Zeit» doch nur sagen: «Sic transit gloria mundi» - so (schnell) vergeht der Ruhm der Welt! Und was ist vom politischen Schwergewicht nach alledem geblieben? Eine unbeachtete Inschrift auf einem alten Holzbalken. Doch Caspar Schweizer hat sich um die Gemeinde und Landschaft Steffisburg in schweren Zeiten (1798, Untergang der Republik Bern, Franzosen-Einmarsch und Helvetik) sehr verdient gemacht.

Quellen:

- Bauinventar Denkmalpflege des Kantons Bern
- Eduardo von Walkenstatt, Burgerspiegel, Ott-Verlag 2020, Geschichten zum Schulgässli, Seite 221ff.

Nordwärts neben der Chefeli-Türe steht eine weitere massive Holztüre, die zum abgetieften, ehemaligen Weinkeller des historischen Hauses führt. Das ehemalige zweite Schulhaus erfährt als ebenfalls wichtiger, dorfgeschichtlicher Zeuge und Teil der bis vor kurzem noch geschlossenen Schulgässli-Bebauung heute grösste Wertschätzung!

Der am Eichenholz-Sturz der Chefeli-Tür verewigte Name von Caspar Schweizer (womöglich Erbauer des Alten Gemeindehaus) hat als Mitglied des Achtzehner-Rats (der Landschaft Steffisburg) und Dorfseckelmeister (1796), von 1785 bis 1798 als Statthalter des Freien Gerichts Steffisburg und in der Zeit der Helvetik von 1798 bis 1802 als Statthalter des Distrikts Steffisburg im Kanton Bern die Geschehnisse unserer Landschaft geprägt; ab 1803 gehörte er zudem für acht Jahre dem Grossen Rat der Stadt und Republik Bern an und von 1805 bis 1808 war er Landseckelmeister. Schiffmann schreibt über dieses politische Schwergewicht aus früheren Zeiten: «Mochten auch die ersten Jahre seiner Amtsführung als Statthalter noch ziemlich ruhig dahinfließen, so war dafür die Zeit von 1792 an eine bedeutend unruhigere, da sich die politischen Verhältnisse immer mehr verschlimmerten und Bern seinem Untergang entgegenging. Da mochte wohl die Würde des Statthalters manchmal zur grossen Last werden, doch hat sich Caspar Schweizer auch in den schwierigsten Situationen immer zu helfen gewusst und mit starker Hand die Geschehnisse unserer Landschaft geleitet.»

# KUNSTHAUS STEFFISBURG

Dorfbachweg 1



## Bauernhaus von 1880

Einfache Riegkonstruktion unter Satteldach; Brettlisenen, rohe Rundschindelverrandung. Sockel mit Sandsteinplatten auf verputzter Bruchsteinmauer. Ostseitig OG-Seitenlaube. Treppenaufgang mit gedrechselten Staketen; neben erneuertem EG-Eingang graue Tafel mit schwarz gemaltem Hausspruch. Alte Pflästerung.

Zusammengebaut mit dem zweiten Steffisburger Schulhaus (1674) bildet das Bauernhaus einen unverzichtbaren Abschluss der geschlossenen Schulgässli-Bebauung.

## Inschrift links der Eingangstüre

Unsern / Eingang segne / Gott. Unsern Aus- / gang gleichermaßen. / Segne unser täglich Brod. / Segne unser thun und lassen. / Segne uns mit selgem Sterben. Und / mach uns zu Himmelserben.

Quellen:

- Bauinventar Denkmalpflege des Kantons Bern

Oberdorfstrasse 30 – Altes Gemeindehaus



## Ehemaliges "Krämerhaus", 1. Drittel 19. Jahrhundert.; ab 1899 Sanatorium, 1919 - 1995 Gemeindehaus, seither Bibliothek und Bürohaus

Verputzter Ründibau, OG in Rieg; mächtiges, geknicktes Viertelwalmdach; zu den stattlichen Reihen der Segmentbogenfenster passend elegant ausschwingende Ründi, mit aufgebogenen Vogeldielen. Südseitig festlich-repräsentativer Laubenanbau mit feingliedrig gesprosster Verglasung und zierlich durchbrochenen Brüstungen im reichen Schweizer Holzstil (um 1900). Dominanter Bau in der Oberdorf-Mitte, der mit seinen Giebel- und Seitenfassaden die Kreuzung der Quergassen (Scheidgasse/ Schulgässli) mit der Hauptstrasse prägt.

## Inschrift an der Giebelfront: Gemeindehaus, 1919 – 1994

Grundstück (Nr. 1282): Fläche 1'466m<sup>2</sup>, davon Gebäude 238m<sup>2</sup>.  
Eigentum: Einwohnergemeinde Steffisburg.

# KUNSTHAUS STEFFISBURG

Das genaue Baujahr des Gebäudes ist nicht bekannt (vermutlich Anfang 19. Jahrhundert). Mutmasslicher **Erbauer** war **Caspar Schweizer, Grossrat und Statthalter**; die Liegenschaft verblieb bis 1858 im Besitz der Familie Schweizer. Sein **Sohn, Christian Schweizer erbte 1814** das «Sesshaus mit Ofenhaus und unterem Haus (wahrscheinlich ist hier die Bäckerei Meinen gemeint, siehe unten), samt Hofstatt und Garten». **1846 erfolgte die Abtretung an dessen Sohn, den Handelsmann Gottlieb Schweizer**. Wohl aufgrund des Berufes von Gottlieb Schweizer hiess das Gebäude **«Krämerhaus»**. 1858 kaufte die Familie Bächler die Liegenschaft; Johann Bächler betrieb im Gebäude **ab 1862 eine Arztpraxis**; er verstarb aber bereits 1863. Zwei Jahre später wird Jakob Lanz als neuer Ehemann der Witwe des Johan Bächler erwähnt.

Der **Steffisburger Arzt Jakob Lanz** betrieb in der Liegenschaft im Oberdorf fortan seine Praxis – das Haus war lange Zeit in Steffisburg als **«Arzthaus»** bekannt (nicht zu verwechseln mit dem «Doktorhaus», welches schräg gegenüber auf der anderen Seite der Oberdorfstrasse steht). **Jakob Lanz konnte 1886 den Landwirtschaftsbetrieb Ortbühl kaufen**, er selber hat sich jedoch nie mit der Landwirtschaft beschäftigt und blieb als Arzt im Oberdorf tätig.

Um 1900 betrieb **Dr. Emil Sixt** im Haus ein Sanatorium, wo physikalische Heilverfahren angeboten wurden.

**Sanatorium Steffisburg.**

**Kohlensäurebäder,**

hergestellt mit natürlicher, reiner Kohlensäure nach dem **pat. System**  
**von Fischer & Kiefer.**

Feste Erfolge bei Nervenleiden, Herzleiden, Rheumatismus,  
Müdigkeit, Frauenkrankheiten, Blutarmut. (H 4042 Y)

Bäder werden nur verabreicht auf Anordnung des Arztes.

Anzeige in «Täglicher Anzeiger für Thun und das Berner Oberland» vom 19. August 1902

**1918 kaufte die Gemeinde das Gebäude** und liess es **1919 zur Gemeindeverwaltung umbauen**. Damals zählte Steffisburg rund 6'600 Einwohnerinnen und Einwohner.

— Steffisburg. (Korr.) Die von zirka 125 Stimmberechtigten besuchte Gemeindeversammlung vom Sonntag setzte eine siebengliedrige Kommission ein, die die infolge Annahme des Proporztes bedingte Revision des Gemeindereglements vorbereiten soll. Im Weiteren wurde der Kauf der Besetzung Kläy im Oberdorf zum Preise von Fr. 57'500 gutgeheissen: das Gebäude soll nach und nach umgebaut und zu einem Gemeindehaus eingerichtet werden.

Artikel im «Oberländer Tagblatt» vom 11. September 1918

Die **Platzverhältnisse** waren jedoch **schon bald ungenügend**. So wurde an der Gemeindeversammlung vom 31. März 1942 beschlossen, das Gebäude zu erweitern. Mangels Baumaterialien (insbesondere fehlten Eisen und Zement während des zweiten Weltkriegs) wurde das Vorhaben bis auf weiteres zurückgestellt. **Die verschiedenen Bereiche der Gemeindeverwaltung verteilten sich in der Folge über das ganze Dorf Steffisburg**. Der Grosse Gemeinderat sprach sich am 12. März 1977 deutlich für eine neue Gemeindeverwaltung an zentraler Lage am Höchhusweg 5 aus. 1985 konnte das dortige Land gekauft werden und die Planung in Angriff genommen werden. Nach der Grundsteinlegung im August 1993 erfolgte **im März 1995 die feierliche Einweihung der neuen Gemeindeverwaltung**.

Seit der sanften Sanierung 1998 beherbergt das Alte Gemeindehaus heute die Bibliothek – in deren Räumlichkeiten auch kulturelle Veranstaltungen stattfinden – sowie Büroräume. Es befindet sich nach wie vor im Gemeindebesitz.

Quellen:

- Bauinventar Denkmalpflege des Kantons Bern
- Altes Gemeindehaus, Broschüre der NetZulg AG
- [www.e-newspaperarchives.ch](http://www.e-newspaperarchives.ch)

## Oberdorfstrasse – Bäckerei Meinen (abgebrochen)



Oberdorfstrasse mit Bäckerei Meinen (Fotosammlung Schenk-Streuli).

Über das Gebäude ist wenig bekannt. Vermutlich ist es im Zusammenhang mit dem grossen Haus an der Oberdorfstrasse 30 (altes Gemeindehaus) entstanden und dürfte anfangs ebenfalls im Besitze von Caspar Schweizer gewesen sein, da es sich auf demselben grossen Grundstück befand. – Abgebrochen wurde das Gebäude zwischen Sommer 1922 und 1925.

Erwähnt wird das Gebäude als «unteres Haus» zum «Sesshaus mit Ofenhaus, samt Hofstatt und Garten». Es stand auf demselben Grundstück Nr. 1282 des «Alten Gemeindehauses» dort, wo sich heute der Dorfplatz und die Bushaltestelle «Steffisburg Dorf» befinden. Vom Leben und der Nutzung des Hauses wissen wir aus Inseraten, dass der Bäcker Gottfried Meinen sein Geschäft zu Martini 1888 (11. November) in die neu errichtete Bäckerei des Herrn Doktor Lanz verlegen werde.

Auch aus Inseraten vom Februar 1889 wissen wir, dass er in seiner Bäckerei auch eine Kaffeewirtschaft betreiben werde und auch fetten und mageren Käse verkaufe.

## Anzeige und Empfehlung.

Zeige dem geehrten Publikum von Steffisburg und Umgebung an, daß ich mein Geschäft auf Martini in die **neu errichtete Bäckerei** des Herrn Doktor Lanz verlegen werde.

Zudem ich meinen werthen Kunden für das mir bis dahin geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, empfehle ich mich meinen werthen Gönnern fernerhin unter Zusicherung guter Bedienung.

**Gottfr. Meinen, Bäcker in Steffisburg.**

Anzeige im «Täglicher Anzeiger für Thun und das Berner Oberland» und im «Thuner Wochenblatt» vom 7. November 1888

## Anzeige und Empfehlung.

Mache hiermit bekannt, daß ich von heute an zu meiner Bäckerei eine

### Kaffeewirtschaft

betreiben werde. Verkaufe auch **fetten und mageren Käse**. Zudem ich meine werthe Kundschaft zur Zufriedenheit zu bedienen mich bestreben werde, bitte um geneigten Zuspruch.

**Gottfr. Meinen, Bäcker,**  
Steffisburg.

Anzeige im «Täglicher Anzeiger für Thun und das Berner Oberland» vom 9. Februar 1889

Letzte Kunde zur Bäckerei Meinen taucht wieder in Inseraten auf: Im Februar 1905 wird ein jüngerer, solider Bäcker gesucht und im September 1907 ein junges Mädchen zur Aushilfe in der Haushaltung. Danach wird es still im Blätterwald; einzig findet sich eine Bäckerei Meinen im Goldiwil in einem Inserat von 1913. Möglicherweise hat Bäcker Meinen sein Geschäft dorthin verlegt.

Mit zunehmendem Verkehr auf der Oberdorfstrasse stand das Gebäude im Weg und wurde abgebrochen. Wann dies der Fall war, ist nicht genau bekannt. – Aus zwei Luftaufnahmen von Walter Mittelholzer lässt sich der Abbruch zwischen Sommer 1922 und Sommer 1925 verorten. Bereits 1921 lag ein Plan zur Verbreiterung der Oberdorfstrasse mit Fussweg (Trottoir) vor.

Quellen:

- Altes Gemeindehaus, Broschüre der NetZulg AG
- [www.e-newspaperarchives.ch](http://www.e-newspaperarchives.ch)



# KUNSTHAUS STEFFISBURG

## Oberdorfstrasse 22 – Metzgerei Beutler



Oberdorfstrasse 22 – Metzgerei Beutler (Fotosammlung Schenk-Streuli).

Zur Metzgerei Beutler existiert kein Eintrag im Bauinventar der Denkmalpflege des Kantons Bern. – Zum Bau und zur Geschichte der Metzgerei ist uns nichts bekannt.

Die Metzgerei wird 1889 von seinem Vorgänger Jakob Schneiter an Christian Beutler abgetreten.

**Anzeige und Empfehlung.**

Der Unterzeichnete zeigt seinen werthen Kunden von Steffisburg und Umgebung an, daß er die seit Jahren im Dorfe Steffisburg betriebene Metzgerei auf 11. November an **Christian Beutler, Metzger** abgetreten hat. Für das mir stetsfort geschenkte Zutrauen bestens dankend, bitte meine werthen Kunden, letzteres auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

**Jakob Schneiter, Schweinemetzger.**

Auf Obiges Bezug nehmend empfiehlt sich der Unterzeichnete einem wohlwollenden Publikum von Steffisburg und Umgebung bestens und hofft durch prompte Bedienung und Verabfolgung reeller Speisen bald das seinem Vorfahren geschenkte Zutrauen erworben zu haben.

**Chr. Beutler, Metzger.**

Anzeige im «Täglicher Anzeiger für Thun und das Berner Oberland» vom 17. Nov. 1889



Ehemalige Metzgerei Beutler heute (Foto Kunsthaus Steffisburg, 2019)

Später, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wird das Gebäude massiv verändert, ja regelrecht verunstaltet, wie ein Vergleich der beiden Fotos zeigt. Genauere Angaben und Hintergründe sind uns leider nicht bekannt.

Jeden Dienstag ab 08.00 Uhr prima  
**Blut- und Leberwurst**  
nach Bauernart.

**Otto Beutler, Metzgerei,**  
Oberdorfstrasse 22, Steffisburg.  
Tel. 2 23 75.

Anzeige im «Thuner Tagblatt» vom 7. Dezember 1964

Die Gemeinde erwirbt die Liegenschaft 1994 mit der Absicht, den Dorfplatz weiterzuentwickeln. – Der rückwärtig angebaute Schopf (Oberdorfstrasse 24) wird 2018 abgebrochen.

Quelle:

- [www.w-newspaperarchives.ch](http://www.w-newspaperarchives.ch)

## Zibelegässli 4 – Alte Schmitte



Zibelegässli 4 – Alte Schmitte, Ende des 19. Jahrhunderts, noch in ihrer ursprünglichen, schmalen Form (Fotosammlung Schenk-Streuli).

Daten über die Entstehung der Alten Schmitte am Zibelegässli 4 sind uns nicht bekannt. Dagegen konnten wir in Erfahrung bringen, dass sie der damalige Eigentümer, Johannes Schüpbach, 1880 an Gottlieb Kupferschmied verkaufte, der vorher die Schmiede im Unterdorf betrieb, wo später das Kaufhaus Gasser einzog und bis vor kurzer Zeit die Peugeot-Garage Moser ansässig war.

Sein Sohn, Eduard Gottlieb Kupferschmid, ebenfalls Hufschmied, und seine Frau Rosina Mezenen bauten das Haus auf die heutige Breite um, damit sie mit ihren sieben Buben genug Platz hatten. – Einer von ihnen, Friedrich Emanuel Kupferschmied-Hofer übernahm 1938 den Betrieb als Huf- und Pflugschmied. Seine «Zenith-Pflüge» wurden über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt. Die Pferde wurden auf der Schmiedebrücke beschlagen; das Feuer in der Esse brannte jeden Tag.

Ab 1945 waren Saunaöfen, die in der Schmitte produziert wurden, ein Verkaufsschlager. Mit Kunstgeschmiede, seiner liebsten Arbeit, fand er viel Beachtung. Mit zunehmender Mechanisierung wurden Pferde nach und nach verdrängt; so schwand auch die Nachfrage nach einem Hufschmied.

1980 mietete Daniel Baumann die Werkstatt in der Alten Schmitte und fertigte dort die ersten Schwedenöfen. Ab 2002 betrieben Edi und Eva Geissler eine Schuhmacherei und ein Bistro. Heute führen Anja und Michael Gilsenan die «Alte Schmitte» als Café-, Rösterei- und Kulturlokal.



Zibelegässli 4 – Alte Schmitte, Anfang 20. Jahrhundert, nach dem Umbau und Verbreiterung des Hauses (Fotosammlung Schenk-Streuli).

Quelle:

- Dokumentation Esther Rychiger

## Zibelegässli 8 – Haus «Reusser»



Das Haus dürfte um 1890 Jahrhundert erbaut worden sein. Es beherbergte früher das Sanitärgeschäft und Spenglerei von Gottfried Reusser und war gleichzeitig Wohnhaus. Sein Sohn, Rolf Reusser, der ehemalige Thuner Stadtplaner, übernahm das Haus und baute es 1980 zu einem reinen Wohnhaus u,, so wie es heute noch besteht und genutzt wird.

Quelle:

- Freundliche Mitteilung: Gabi Reusser, Bern

Bau Tramlinie Steffisburg – Thun – Interlaken

## Entstehung und Gestaltung Dorfplatz

Einen eigentlichen Dorfplatz hatte Steffisburg in seiner Geschichte keinen. Der heutige Dorfplatz wurde erst im Zuge der Verkehrspolitik Mitte 20. Jahrhundert geschaffen. – Der Trambetrieb aus dem Jahr 1913 hatte in den 50er Jahren drei Knacknüsse zu knacken: Hohe Betriebskosten (personalintensiv), Erneuerungsbedarf der Infrastruktur und die Konflikte im Betrieb mit dem stark zunehmenden Privatverkehr. – Das Ergebnis war die Umstellung auf Busbetrieb im Frühling 1958. Im Zuge der Lösungsdiskussion zur Linienführung nahm die Idee und Gestaltung des Dorfplatzes nach und nach Gestalt an. – Eine spannende Geschichte!



Tram im Oberdorf (Fotosammlung Schenk-Streuli).

Die Tramlinie Thun-Steffisburg wurde nach 1900 geplant; eingleisig mit einer Ausweichstelle im Glockenthal. Das Tram verkehrte damit je nach Fahrtrichtung und Abschnitt gegen den Verkehr. Dies sollte mit der Zeit immer mehr Störungen und Probleme verursachen und massgeblich zur Ablösung des Trams beitragen.

Der erste Abschnitt der Überlandstrassenbahn führte von Steffisburg über den Bahnhof Thun nach Oberhofen am Thunersee und ging am 10. Oktober 1913 in **Betrieb**. Die entsprechende Konzession wurde schon am 19. Dezember 1905 erteilt. In Abgrenzung zur Thunerseebahn, die seit 1893 dem linken Ufer entlangführte, wurde die Bahn auch **Rechtsufrige Thunerseebahn** genannt. Die Linie wurde am 24. Dezember 1913 von Oberhofen bis zum **Touristenzentrum Beatenbuch verlängert**. Am 20. Juni 1914 folgte eine letzte Erweiterung von der Beatenbuch nach Interlaken-West.

Nach einem rasanten Aufbau und vielen erfolgreichen Betriebsfahrten erstreckte sich die Ablösung des Trambetriebs dann fast über zwei Jahrzehnte. Bereits am 18. Dezember 1939 ersetzte man die Strassenbahn zwischen der Beatenbuch und

Interlaken durch Autobusse. Schrittweise wurde auch die übrige Tramstrecke stillgelegt und durch Trolleybusse beziehungsweise Autobusse ersetzt: Merligen–Beatenbucht am 31. Januar 1952, Gunten–Merligen am 6. April 1952, Thun–Gunten am 10. August 1952 und am 31. Mai 1958 schliesslich auch der verbleibende Abschnitt zwischen Steffisburg und Thun.

## Elektrische Strassenbahn Steffisburg - Thun - Beatenbucht - Interlaken

### Allgemeiner Bericht.

Thun als Eingangspforte zum Oberland, mit seiner Lage allerersten Ranges, als bedeutender Handels- und Marktplatz und mit dem an Naturschönheiten reichen und klimatisch milden rechten Seeufer, ist ungeachtet dieser Vorzüge vom Fremdenverkehr nicht in entsprechender Weise berührt worden, wohl nur deshalb, weil den Wünschen der Reisenden bezüglich Bequemlichkeit, Raschheit und Billigkeit der Verkehrsmittel ungenügend entgegengekommen ist. Diese Erleichterung zu verschaffen, ist der Zweck des vorliegenden Projektes. Zwar ist die Bebauung längs des Seeufers im letzten Jahrzehnt befriedigend fortgeschritten, dank der reizvollen Umgebung, welche die Wohnbevölkerung wie die Touristen immer mehr ins Freie lockt und letztere auch dort ansässig macht, aber gleichwohl ist das Verkehrsleben stabiler geblieben, als an anderen schweizerischen Kurorten, wie in Montreux, Lugano, Luzern, wo weist schon längst bequemere Verkehrsmittel entstanden sind. Das projektierte Tram soll diesem Zug noch Aussen und der ungehinderten Entwicklung der aufstrebenden Fremdenindustrie des rechten Seeufers mehr und mehr Vorschub leisten und die wichtigen Fremdenorte von Thun und Interlaken einander nähern. Neben dem Touristenverkehr soll die Trambahn auch dem Lokalverkehr dienen. Sie erleichtert den Verkehr in die Seitentäler Zulg, Justus und Habkern, vermittelt den Schnellverkehr im eigentlichen Stadtgebiet und verbindet die bedeutenden Orte Steffisburg, Oberhofen, Gunten, Merligen, Beatenbucht und Unterseen-Interlaken. Die gewerbstätigen, starkbesuchten Ortschaften Steffisburg und Oberhofen hängen schon jetzt mit Thun nahezu zusammen und es ist schon aus diesem Grunde eine Tramanlage für diese Strecke geradezu dringend geworden. [...]

### Technischer Bericht.

Die Teilstrecke Thun Steffisburg hat ihren Anfang vor dem Bahnhofgebäude Thun, führt durch die Bahnhofstrasse, kreuzt die Brücken der äusseren und inneren Aare, läuft längs der Marktgasse, wendet sich am oberen Ende derselben links gegen das

Berntor und endet in Steffisburg bei der Kirche. Diese Bahn hat 2,9 Kilometer Länge, zirka 40 Meter Höhendifferenz, 1 Meter Spurweite, stärkste Rampen von 35 ‰ auf 340 Meter Länge am Hübeli vor Thun, und von 30 ‰ auf 400 Meter Länge bei der Zulgbrücke in Steffisburg. Der kleinste Kurvenradius beträgt in der Stadt 18 Meter und außerhalb derselben 25 Meter. [...]

Es ist vorgesehen, diese Tramlinien sektionsweise zu bauen und zu betreiben und zwar zunächst die Strecke Steffisburg - Thun - Oberhofen, eventuell bis Gunten oder Beatenbucht, je nach der Möglichkeit der Finanzmittel-Beschaffung. Nach genügender Erstarkung dieser bauwürdigsten Sektion soll die Fortsetzung bis Interlaken geführt werden. Wir erwarten ferner, daß auch das Stadtnetz von Thun und Umgebung bald eine Erweiterung der hier projektierten Linien erfahren werde. Auf der Linie Thun-Interlaken ist 30 Minuten-, und auf der Linie Thun-Steffisburg 10 Minuten-Betrieb bei einer täglichen Betriebsdauer von 16 bis 17 Stunden geplant. Den Dienst sollten automobiler Wagen mit zirka 30 Plätzen versehen, ihre elektrische Ausrüstung ist aber so bemessen, daß sie bei starkem Verkehr noch einen Anhängewagen mit zirka 25 Plätzen schleppen können. Eventuell könnten die vorgesehenen Automobilwagen durch solche mit zirka 40 bis 45 Plätzen ohne Anhängewagen, ersetzt werden. [...]

Als Kraftquelle kommt das projektierte Elektrizitätswerk am Grönbach in Merligen in Betracht. Es war daher einleuchtend, die nötige Energie direkt im Werke zu erzeugen. Dagegen kann die Anlage dieses Elektrizitätswerkes hier vorläufig übergangen werden.

Für die Strecken Thun-Steffisburg und Thun-Oberhofen, eventuell Gunten ist Jahresbetrieb, für den übrigen Teil Sommerbetrieb vorgesehen. Der Fahrplan wird nicht nur den Lokal-, sondern auch den Touristenverkehr berücksichtigen und ihn, wie die benachbarten Transportanstalten, dem Verkehrswechsel anpassen.

Mit Rücksicht auf die örtlichen, eigenartigen Verhältnisse des Projektes wird für den Transport von Personen eine Taxe von höchstens 10 Rappen per Kilometer der Bahnlänge bezogen. Für Hin- und Rückfahrt werden die Personentaxen mindestens 20% niedriger angesetzt, als für einfache und einmalige Fahrten. Überdies werden Abonnementsbillete zu ermäßigter Taxe ausgegeben.

Es wird auch die Beförderung von Gepäck und Stückgütern übernommen und dafür eine Taxe von höchstens 10 Rappen per 100 Kilogramm und per Kilometer erhoben. 10 Kilogramm des Reisendengepäckes sind frei, sofern es ohne Belästigung der Mitreisenden im Personenwagen untergebracht werden kann.

## Ersatz Tram- durch Busbetrieb – Entstehung des Dorfplatzes

Die nachfolgend zitierten Ausschnitte aus Zeitungsartikeln geben einen Einblick in die Gemütslage zum Thema (öffentlicher) Verkehr, Unfälle, Kosten, pro und kontra Tram und Bus ab Mitte der 50er Jahre ....

Der **summarische Kostenvoranschlag** berechnet für:

1. Kapitalbeschaffung, Verwaltung	Fr.	100'000
2. Projektverfassung, Bauleitung	Fr.	35'000
3. Grunderwerb	Fr.	60'000
4. Geleiseanlage, komplett	Fr.	950'000
5. Primärstationen Merligen und Thun, Kontakt-, Speise und Rückleitung	Fr.	515'000
6. Rollmaterial	Fr.	200'000
7. Hochbau, Remisen, Werkstätte	Fr.	25'000
8. Mobiliar- und Gerätschaften	Fr.	15'000
9. Unvorhergesehenes, Verschiedenes	Fr.	80'000
	Zusammen	Fr. 1'980'000

oder Fr. 75'300 per Bahnkilometer.

Die **Rentabilitätsrechnung veranschlagt die Einnahmen** aus:

Anwohnern: 40,000 x 1,80 (Durchschnittstaxe)	Fr.	72'000
Touristen: 22,000 x 2,70 (Volltaxe)	Fr.	59'400
Gepäck und Gütern	Fr.	12'000
	Zusammen	Fr. 143'400

Die Betriebsausgaben inklusive Reserve- und Erneuerungsfond werden nach unserer Verkehrsannahme etwa Fr. 90,000 erreichen, so daß der Betriebsüberschuß von Fr. 53'400 eine anfängliche Verzinsung des Anlagekapitals von rund 3% ermöglichen würde. Um dieses Ergebnis günstiger zu gestalten, soll mit dem Bau einer elektrischen Centrale für das Tram, gleichzeitig die elektrische Beleuchtung der Ortschaften am rechten Seeufer verbunden werden.

Artikel im «Täglicher Anzeiger für Thun und das Berner Oberland» vom 23. Mai 1900

Quelle:

- [www.e-newspaperarchives.ch](http://www.e-newspaperarchives.ch)

— Hat das Tram noch seine Existenzberechtigung? Wenn wir zwanzig Jahre zurückdenken und die Verkehrslage von damals mit heute vergleichen, wird uns klar, dass die Mobilität in unserer Stadt ungeheuer zugenommen hat. Ich brauche gewiss nicht Beispiele anzuführen. Der Thuner erlebt Tag für Tag genug solche. Viel wird diskutiert! Die Behörden sind sich einig, dass etwas gehen muss, um diesem Phänomen gewachsen zu sein. Es ist aber sehr komisch, dass eine Schienenbahn noch heute unsere Strassen und Gassen durchfährt und die Verkehrsregelung aufs empfindlichste beeinträchtigt. Die Schienen verlaufen gezwungenermassen bald links, bald rechts oder in der Mitte der Strasse und stellen für den rollenden und gehenden Strassengänger gefährliche Fallen dar. Spottet eine solche Einrichtung nicht unserem Verkehrsempfinden? [...]

Artikel im «Oberländer Tagblatt vom 19. Dezember 1956

Grosser Gemeinderat von Steffisburg

**Doppel-Sitzung vom 5. April Vorsitz; Schmutz (soz.).**

hak. Gfeller (Bp.) interpelliert über die Umstellung des Trambetriebes auf Autobus oder Trolleybus. Nach einer kürzlich erschienenen Zeitungsnotiz wäre die baldige Ersetzung des Trams durch einen Autobusbetrieb beschlossene Sache. Der Autobus verursacht vermehrten Lärm; wie steht es mit der Brennstoffversorgung in kritischen Zelten? Warum haben grosse Städte — wie Lausanne — das Tram durch Trolleybus und nicht durch Autobus ersetzt? Für die Seelinie der STI wurde der Trolleybus als das Beste empfohlen; gilt für die Linie nach Steffisburg nicht das Gleiche? Gemeindepräsident Knöpfel antwortet, dass in den letzten Monaten tatsächlich Verhandlungen mit der Direktion der STI geführt wurden, wobei sich auch Vertreter der Gemeinde Thun beteiligten. Der schlechte Zustand der Schienen und des Rollmaterials des Trams macht baldige grössere Reparaturen notwendig; um diese Ausgaben zu sparen, soll das Tram so rasch als möglich ersetzt werden. Da

die Umstellung auf Autobus nur 700'000 Franken kostet, gegenüber 1 Million beim Trolleybus, steht diese Lösung im Vordergrund. Geplant ist die Anschaffung von 3 modernen 60-plätzigern Autobussen, die den Einmannbetrieb erlauben. Die Lärmentwicklung dieser Wagen ist nur gering. Für die Finanzierung wird ein Bundesbeitrag von 50 % erwartet; der Rest ist von Kanton und Gemeinden zu tragen, da die STI nicht über die nötigen Mittel verfügt. Der Interpellant ist befriedigt. In der Diskussion wird von Wyss (lib.-soz.) die Frage aufgeworfen, ob die Endstation wegen der engen Platzverhältnisse im Oberdorf nicht beim Platz eingerichtet werden könnte, wogegen sich Dähler (freis.) energisch wehrt. [...]

Artikel im «Oberländer Tagblatt vom 9. April 1957

## Grosser Gemeinderat von Steffisburg

### Doppel-Sitzung vom 30. August Vorsitz: Schmutz (soz.)

hak. [...] Die angesichts des enorm gesteigerten Strassenverkehrs dringend notwendig gewordene Ersetzung des Trambetriebes durch ein modernes Traktionsmittel rückt in greifbare Nähe. [...] Bund und Kanton stellen Beiträge von je Fr. 250'000.-- in Aussicht, so dass für die Gemeinden Thun und Steffisburg noch Fr. 200'000.-- verbleiben, die hälftig zu tragen sind. Der Gemeinderat beantragt Genehmigung des erforderlichen Kredites von Fr. 100'000.--. Die Gemeinde Thun hat ihren Beitrag bereits bewilligt, wenn auch Steffisburg zustimmt, kann die Traktionsänderung voraussichtlich im Frühling 1958 durchgeführt werden. Schlapbach (freis.) erhält von Gemeinderat Lory (freis.) die Auskunft, dass die ordentliche Endstation der Autobusse von Heimenschwand und Schwarzenegg weiterhin im Oberdorf vorgesehen ist. [...] — Nach dieser Aussprache wird der geforderte Kredit vom Rat ohne Gegenstimme genehmigt. Die Vorlage unterliegt noch der Volksabstimmung, die demnächst durchgeführt wird.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Autobusses erwachsen der Gemeinde noch zusätzliche Aufgaben: Im Oberdorf muss für die Fahrzeuge ein Wendeplatz geschaffen werden. Wie der Polizeivorsteher Gemeinderat Ruchti (soz.) ausführt, liegen bereits konkrete Pläne vor. [...] Auf dem der Gemeinde gehörenden Areal hinter dem Gemeindehaus wird die Haltestelle mit einem Stationsgebäude gebaut. [...] Diese befriedigende Lösung verursacht weitaus am wenigsten Kosten unter allen in Frage kommenden Varianten. Um den benötigten Wendeplatz zu erhalten,

wird neben dem gemeindeeigenen Land auch die Besetzung Mischler/Streit im Schulgässli benötigt. Diese Besetzung konnte von der Gemeinde vor kurzem zum Preise von Fr. 37 500.-- gekauft werden. Vorerst wird nur der dazu gehörende Schopf abgebrochen; später wird zwecks Korrektur der unübersichtlichen Kurve im Schulgässli auch das alte Wohnhaus entfernt werden. — Der Rat stimmt dem Kaufvertrag oppositionslos zu. [...]

Artikel im «Oberländer Tagblatt vom 3. September 1957

## Grosser Gemeinderat von Steffisburg

### Doppelsitzung vom 20. Dezember Vorsitz: Schmutz (soz.)

hak. Über das Kreditbegehren von Fr. 331'000.— für die Erstellung einer Autobusstation mit Dorfplatz im Oberdorf orientierte der Polizeivorsteher Gemeinderat Ruchti (soz.). Die Umstellung des Trams auf Autobus bringt es mit sich, dass für die grossen Autobusse ein Wendeplatz im Oberdorf geschaffen werden muss. Geplant ist, dass die Autobusse der STI in einer grossen Schleife um das Gemeindehaus herumfahren, was die Verbreiterung des Zibelegässlis und des oberen Teils des Schulgässlis bedingt. Ungefähr dort, wo heute das EW-Gebäude steht, wird ein kleines Stationsgebäude errichtet. Die Autos nach Schwarzenegg und Heimenschwand ihrerseits werden durch das Schulgässli geführt und fahren rund um dieses Stationsgebäude. Gleichzeitig bietet sich die einmalige Gelegenheit, auf dem heutigen Rasenvorplatz vor dem Gemeindehaus einen richtigen Dorfplatz zu schaffen. Ein solcher Platz, der bis heute in Steffisburg fehlte, ist als eigentliches Zentrum des Dorfes gedacht, als Platz für Versammlungen, Feiern, Platzkonzerte und dergleichen. — Inbegriffen im Kredit sind auch die Kosten für die Erstellung von Haltestellen (Ausbuchtungen) für die Autobusse auf der Strecke nach Thun. Würsten (soz.) empfiehlt die Genehmigung des Kredites. Die einzigartige Gelegenheit für die Schaffung des Dorfplatzes sollte nicht versäumt werden; das Stationsgebäude und die kostspieligen Strassenverbreiterungen sind unbedingt nötig für einen reibungslosen Verkehr der Autobusse. E. Küpfer (Bp.) teilt mit, dass seine Fraktion grundsätzlich auch zustimmt, im Sinne einer Sparmassnahme den Dorfplatz aber erst später ausführen möchte. Schlapbach und Krähenbühl (beide freis.) sind für eine sofortige Ausführung; da die Baukosten weiter steigen, kann durch eine Verschiebung nichts eingespart werden. Auch Gemeinderat Ritter (freis.) ist dieser

Meinung. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren in grossem Umfange reine Zweckbauten erstellen müssen — jetzt darf auch einmal etwas Schönes entstehen. Gemeindepräsident Knöpfel berichtet aus dem Verwaltungsrat der STI, dass die vorgeschlagene Lösung überall als grosszügig gelobt wurde. Er kann auch die erfreuliche Mitteilung machen, der Staat werde die Strasse nach Wegfall des Trams instand stellen; über die Entfernung der Schienen werden noch Verhandlungen geführt. Gemeinderat Iseli (soz.) stimmt dem Kredit auch zu; immerhin könnte die Kommission noch einige ästhetische Verbesserungen prüfen. Kunz (ev.) fügt bei, ein grosser Teil der Pflanzen im heutigen Garten könne wieder verwendet werden. Burger (Bp.) teilt vor der Abstimmung mit, seine Fraktion stimme dem Gesamtkredit nun auch zu und verzichte auf die Abtrennung eines Teilkredites für den Dorfplatz. In der Abstimmung wird die Vorlage mit 29:0 Stimmen genehmigt. Sie kommt im Monat Januar zur Volksabstimmung.

Artikel im «Oberländer Tagblatt vom 24. Dezember 1957

## Grosser Gemeinderat von Steffisburg

### Doppelsitzung vom 18. April

[...] Eine lebhaftige Diskussion entspinnt sich um die Frage, ob der im Zusammenhang mit der Bus Endstation im Oberdorf erstellte Dorfplatz mit einem Rasen oder Hartbelag zu versehen sei. Bauvorsteher Knöpfel teilt mit, dass der Gemeinderat gestützt auf ein Projekt des Gartenarchitekten Surbeck dem Hartbelag den Vorzug gebe. Dessen Verwendungsmöglichkeiten sind grösser: Er kann für die Durchführung von festlichen Anlässen aller Art und im Notfall auch als Parkplatz verwendet werden; zudem sind die Unterhaltskosten wesentlich geringer. Immerhin möchte sich der Gemeinderat Vorbehalten, noch einige kleinere Abänderungen am Projekt Surbeck vorzunehmen (mehr Pflanzen). Würsten (soz.) teilt mit, dass die Kommission für die Verschönerung des Dorfbildes dem Hartplatz auch zustimmt. Zeller (Bp.) votiert für die Beibehaltung der heutigen Gartenanlage, Reusser (Bp.) gibt einem Rasenplatz den Vorzug und Schmutz (soz.) wendet sich gegen jede Benützung des Platzes zu Parkierungszwecken. Gemeinderat Iseli (soz.) schlägt vor, den Platz teils mit Hartbelag zu versehen und teils als Grünanlage zu gestalten. A. Bühlmann und Dähler (freis.), sowie Kunz (ev.) und Wyss (lib.-soz.) unterstützen dagegen den Hartplatz. Was hat es für einen Sinn, einen ausgewiesenen Fachmann

für Gartengestaltung beizuziehen, wenn dessen Vorschläge dann doch nicht beachtet werden? In der Abstimmung wird dem Hartplatz mit 18:6 Stimmen zugestimmt; nach Antrag Kunz (ev.) ist bei allfälligen Änderungen am Projekt der Projektverfasser zur Vernehmlassung beizuziehen. [...]

Artikel im «Oberländer Tagblatt vom 22. April 1958

## Steffisburg

— Dorfplatzweihe ohne Behördenvertreter. Letzten Samstagabend veranstalteten die Musikgesellschaft Harmonie und der Jodlerklub Steffisburg auf dem neuen Dorfplatz gemeinsam ein Konzert. Den gediegenen musikalischen und gesanglichen Darbietungen wohnte eine für solche Anlässe überdurchschnittlich grosse Anzahl Zuhörer bei. Sicher waren es nicht nur die musischen Interessen, die eine solche stattliche Zuhörerschaft anlockte, sondern vielmehr auch der neugeschaffene Dorfplatz. Auf diesem neuen Platz vor dem Gemeindehaus fand erstmals seit seiner Fertigstellung ein öffentliches Konzert statt und erstmals fand sich auf ihm eine grössere Anzahl Bürger und Bürgerinnen ein. Der Anlass wurde auf diese Weise zu einem historischen Akt, zu einer Einweihung eines wichtigen öffentlichen Bauwerkes.

Der Platz präsentiert sich heute sehr gut mit seiner sauberen zweifarbigen Pflästerung, den ebenso praktischen wie schmucken Ruhebänken, den schattenspendenden (heute freilich noch jungen) Bäumen, den breiten Umfassungs- und Stützmauern, den schönen Treppen und den vorzüglich angelegten Blumen- und Pflanzenrabatten. Der neue Dorfplatz hat nun seine Feuerprobe bestanden. Er hat letzten Samstag beim Publikum eine gute Aufnahme gefunden. [...] Die Freude kam nach Schluss des Konzertes durch einen impulsiven Mitbürger zum Ausdruck, der sich öffentlich an die Zuhörer wandte und in ihrem Namen den beiden Vereinen die gehaltvollen Darbietungen bestens verdankte.

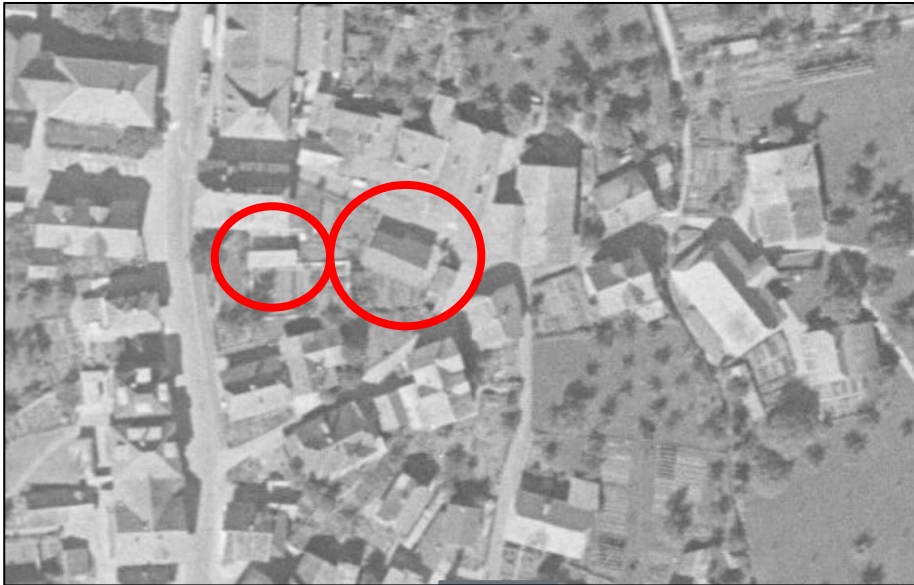
Besonderen Dank stattete er auch den Gemeindebehörden für die Errichtung des schönen und zweckmässigen Platzes ab. »Ich bedaure nur eines«, so schloss der einfache Mann aus dem Volke seine spontanen Worte, »dass dieser würdige Anlass ohne offizielle Behördenvertreter abgehalten werden musste!« (Korr.)

Artikel im «Oberländer Tagblatt vom 26. Mai 1958

Quelle: [www.e-newspaperarchives.ch](http://www.e-newspaperarchives.ch)



## Abbruch von 2 Holzbauten im Garten des Alten Gemeindehauses



Bundesamt für Landestopografie swisstopo: Luftaufnahme vom 24.09.1954. Rechts eingekreist: Baracke der Elektrizitäts- und Wasserversorgung im Garten des Alten Gemeindehauses.

Die zwei **Holzbauten im Garten des Alten Gemeindehauses**, waren Ausdruck des wachsenden Platzmangels in der Gemeindeverwaltung. Während uns über die Nutzung der kleineren Baracke links nichts bekannt ist, beherbergte die grössere Baracke rechts die **Büros der Elektrizitäts- und Wasserversorgung von 1947 -1958**. – Diese musste für die Errichtung der Bushaltestelle weichen. – Der Gemeinde bot sich die Möglichkeit, das frühere Baugeschäft Jung an der Unterdorfstrasse (neben dem Bösbach) zu erwerben, was nicht nur den Bürobedarf, sondern auch die Unterbringung der Magazine im Werkhof sowie im grossen Keller erlaubte und damit ein längeres Platzproblem löste. **Die Baracke wurde dann an die Kirchgemeinde verkauft, abgebrochen und im Glockental wieder aufgebaut.**

Quelle:

- [www.e-newspaperarchives.ch](http://www.e-newspaperarchives.ch)

Zu verkaufen

### Büro-Gebäude

zum Abbrechen u. wieder neu Aufstellen.  
Grundriss: 13,0 x 7,5 m

Holzkonstruktion mit Ziegeldach, Chalet-Ausführung.

Enthaltend: 2 grosse helle Büroräume, 1 kleiner Lagerraum, Windfang, WC und Estrich.

Besichtigung und Einsichtnahme in Baupläne ist während der Bürozeit möglich. Schriftliche Offerten sind bis spätestens **16. November 1957** einzureichen an

**Elektrizitäts- und Wasserversorgung**  
Steffisburg, Schulgässli 15, Tel. 033 2 33 44  
1-708

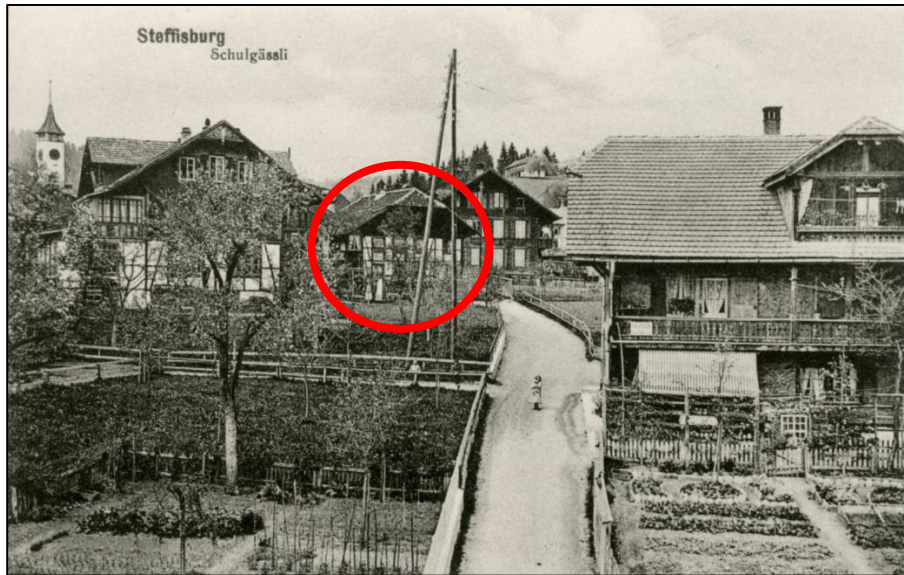
Inserat im «Oberländer Tagblatt» vom 26. Oktober 1957

— **Kirchliches.** (Korr.) Der Kirchgemeinderat hat eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung angesetzt auf nächsten Sonntagvormittag in unserer Dorfkirche, anschliessend an den Predigtgottesdienst geleitet vom Waldenser-Pfarrer F. Davite aus Italien. Zur Behandlung gelangt ein Kaufvertrag mit der Einwohnergemeinde Steffisburg, betreffend das bisher von der Elektrizitäts- und Wasserversorgung benützte Gebäude am Schulgässli, mit einem Kreditgehren für die Kosten des Abbruchs dieses Hauses und Wiederaufstellen im Glockental, um fortan kirchlichen Zwecken zu dienen. Der Kirchgemeinderat bittet um die Ermächtigung zum Abschluss eines Baurechtsvertrages mit den Besitzern der bezüglichen Parzelle im Glockental. — Es ist höchst wünschenswert, im Glockental einen geeigneten Raum für kirchliche Zusammenkünfte zu finden, nachdem die bisherigen Lokale im Kleinkinderschulhaus sowie im neuen Glockental-Schulhaus nicht mehr benützt werden können. Der Besuch der Kirchgemeindeversammlung sei deshalb warm empfohlen. —

Artikel im Oberländer Tagblatt, 21. Februar 1958

# KUNSTHAUS STEFFISBURG

## Abbruch Haus «Mischler» am Schulgässli



Mischler-Haus am Schulgässli, von Süd-Westen her gesehen (Fotosammlung Schenk-Streuli).



Bundesamt für Landestopografie swisstopo: Luftaufnahme vom 24.09.1954: Das Mischler-Haus

Das Gebäude wurde 1958 im Zusammenhang mit der Umstellung des Tram- auf Busbetrieb und dem Bau der neuen Bus-Endstation abgebrochen, zwecks Korrektur der unübersichtlichen Kurve im Schulgässli.

— **Altes muss Neuem weichen!** Im Zuge der Arbeiten für die Bereitstellung einer neuen S. T. I.-Endstation im Oberdorf mit Zufahrtsstrassen, Park- und Absteigeplätzen und Trottoirs, sowie für den Bau eines Aufnahmegebäudes mit Platzgestaltung und für die Schaffung von Bushaltestellen, ist dieser Tage mit dem Abbruch des alten Hauses an der Ecke Schulgässli - Zibelegässli, das die Einwohnergemeinde kürzlich von den Besitzern Mischler und Streit käuflich erworben hat, begonnen worden. Damit verschwindet ein altvertrautes, lange und von vielen Leuten bewohntes Haus von der Bildfläche, nicht ohne einer ältern Generation und namentlich den Bewohnern dieses Dorfkerns alte Erinnerungen aufzudrängen. Ursprüngliche Besitzer dieses Hauses waren die Familien Berger - Kropf Christian, geb. 1840, s. Z. Knecht bei Oberst Fischer, und Adolf Mischler - Berger, gew. Gemeindegemeister. Bei Letzterem wohnte bis zu ihrem Tode die Schwiegermutter, genannt »Eisi Berger«, geb. 1840, gestorben 1936, die viele Jahre lang waschen und putzen ging und auf einem Bilde der Firma Schweizer & Cie., Thun, als Kaffee-Liebhaberin zu sehen war. Ferner erinnert man sich gern an das alte Muetti Gerber, das jahrelang mit einem Kinderwagen regelmässig an den Thun-Märit marschierte. Eine weitere langjährige Bewohnerin war Fr. Marianna Meyer, die einen kleinen Hutladen geführt hat, ferner Graf Aenni, gew. Weberin in der Tuchfabrik Stucki.

Artikel im Oberländer Tagblatt, 21. Februar 1958

Quelle:

- [www.e-newspaperarchives](http://www.e-newspaperarchives)

# KUNSTHAUS STEFFISBURG

## Stationsgebäude Steffisburg Dorf - Schulgässli 15



Ehemalige Busendstation Steffisburg Dorf (Foto: Kunsthaus Steffisburg, 2018)

1958 wird die Bus-Endstation Steffisburg Dorf als Erstlingswerk des Steffisburger Architekten Peter Schenk (1932 – 2019) in Betrieb genommen. Den Auftrag dazu hat er 1957 als nur 25-Jähriger von den Verkehrsbetrieben STI erhalten. Der Tram-betrieb Thun–Steffisburg wurde nach 45 Jahren eingestellt und durch eine Buslinie – damals Linie 22 – ersetzt.

Die Architektur des Bushauses orientiert sich an der Aufbruchsstimmung der damaligen Zeit in die Moderne. Es ist eine gewagte, aber stimmige Inszenierung vor der Kulisse der traditionellen Häuser am Schulgässli. Es beherbergte alle traditionellen Funktionen einer Station mit Warteraum, Billettschalter, Güterschuppen, Veloständer und öffentlichen WCs.

Auf der Website des Kunsthauses Steffisburg findet sich der [Link zu einem Film über das Tram](#), einem Zeitdokument, das uns in die späten 50er Jahre führt, und an die

Ära anknüpft, als das letzte Tram von Thun nach Steffisburg verkehrte, als am Bushaus der letzte Schliff angebracht wurde und der neue Bus in Steffisburg ein neues Zeitalter einläutete.

Das Bushaus versah seinen Dienst als Endstation und Wendepunkt für den Bus während 29 Jahren, bis 1987 die heutige Buslinie 1 verlängert wurde, zuerst bis zur Haltestelle «Steffisburg Kirche» und später bis «Steffisburg Flühli». Danach stand es verwaist am Rande des Dorfplatzes und wurde zeitweise als Lagerraum genutzt. 26 Jahre und viele Graffitis und Vandalen-Akte später wurde das Bushaus von der Kulturkommission Steffisburg mit einem Projekt des Thuner Künstlers Hanswalter Graf in ein temporäres Kunsthaus verwandelt und mit der Eröffnung am 2. November 2013 zu neuem Leben erweckt. [Dokumentation Projekt Kunsthaus](#)

Die folgenden 2 Jahre beherbergte es mehrere Ausstellungen und wurde 2016/17 mit einem neuen Projekt der Kulturkommission durch fünf Kunstschaffende in Etappen zurückgebaut. [Dokumentation Rückbau Kunsthaus](#)

Die Projekte der Kulturkommission Steffisburg waren denn auch Inspiration und Motor für die Gründung des Vereins Kunsthaus Steffisburg, nachdem die Kulturkommission 2017 aufgelöst worden ist. Das Label «Kunsthaus Steffisburg» hatte sich etabliert und sollte weiter bestehen bleiben. Das alte Bushaus hat damit vorläufig eine neue Bestimmung als Ort der Begegnung und des Austauschs erhalten. Seit Sommer 2018 finden im Bushaus regelmässig Kunstausstellungen statt.



Flugaufnahme Landestopographie Dorfplatz, 17.08.1936



Flugaufnahme Landestopographie Dorfplatz, 24.09.1954



Flugaufnahme Landestopographie Dorfplatz, 17.06.1961

